

Nachfolgend erhalten Sie eine beispielhafte Aufstellung der anfallenden (Mindest-)Honorare, wenn Sie mich mit einer Erstberatung, der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Prüfungsanfechtung und/oder ihrer außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Durchführung beauftragen.

Bevor Sie sich ein abschließendes Urteil über deren Angemessenheit bilden, sollten Sie diese mit den nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anfallenden Gebühren und den Angeboten der spezialisierten Konkurrenz und deren Qualifikationen vergleichen.

I. Erstberatung telefonisch oder per E-Mail

Die Kosten für eine Beratung, die telefonisch oder per E-Mail erfolgt, liegen je nach zeitlichem Aufwand zwischen **59,99 €** (bis zu 10 min) bis **259,99 €** (bis zu 60 min). Einzelheiten entnehmen Sie bitte meiner [Kontaktseite](#).

II. Prüfung Erfolgsaussichten einer Prüfungsanfechtung

Generell gilt: Wenn Sie mich mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Prüfungsanfechtung beauftragen, die die Sichtung/Prüfung von Unterlagen (Prüfervoten, Prüfungsprotokoll etc.) erforderlich macht, fällt dafür ein **Mindesthonorar von 325 €** an. Falls die Prüfung der Erfolgsaussichten eine außergerichtliche Tätigkeit erforderlich macht, etwa die Prüfungsakte und/oder eine schriftliche Bewertungsbegründung von mir angefordert werden muss, fällt ein **Mindesthonorar von 475 €** an. Geht der zeitliche Aufwand für die Überprüfung der Erfolgsaussichten über eine Stunde hinaus, wird die weiter anfallende Bearbeitungszeit nach einem individuell vereinbarten Stundenhonorar berechnet, das durchschnittlich bei **325 €** liegt. Im Einzelfall kann auch ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Im Übrigen gelten grundsätzlich die folgenden Konditionen:

Staatliche Pflichtfachprüfung	Wie oben, im Übrigen 150 € pro Klausur, deren Bewertung überprüft werden soll.
2. jur. Staatsprüfung	Wie oben, im Übrigen 250 € pro Klausur, deren Bewertung überprüft werden soll.
Notarielle Fachprüfung	Wie oben, im Übrigen 250 € pro Klausur, deren Bewertung überprüft werden soll.
Steuerberaterprüfung	Wie oben, im Übrigen 400 € pro Klausur, deren Bewertung überprüft werden soll.

Abweichende Preise könne sich ergeben, wenn Sie ein ausführliches Gutachten zu den Erfolgsaussichten einer Prüfungsanfechtung wünschen, das Sie zum Beispiel für deren selbstständige Durchführung verwenden möchten, oder Besonderheiten des jeweiligen Falls dies erfordern.

III. Außergerichtliche Durchführung einer Prüfungsanfechtung

Wenn Sie mich nach der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Prüfungsanfechtung auf der Grundlage des von mir gefundenen Ergebnisses mit deren außergerichtlicher Durchführung beauftragen, treffe ich mit Ihnen für meine weitere Tätigkeit entweder eine Stundenhonorarvereinbarung mit einem Mindest- und ggf. Höchstbetrag, oder eine

Pauschalhonorarvereinbarung, wobei die folgenden Mindestbeträge/Durchschnittspreise gelten.

Staatliche Pflichtfachprüfung	Mindestens 1.500 € , im Übrigen ca. 650 € pro Klausur, deren Bewertung angefochten werden soll.
2. jur. Staatsprüfung	Mindestens 2.500 € , im Übrigen ca. 900 € pro Klausur, deren Bewertung angefochten werden soll.
Notarielle Fachprüfung	Mindestens 2.500 € , im Übrigen ca. 900 € pro Klausur, deren Bewertung angefochten werden soll.
Steuerberaterprüfung	Mindestens 2.500 € , im Übrigen ca. 1.200 € pro Klausur, deren Bewertung angefochten werden soll.
Lehramtsprüfung I	Mindestens 1.500 €
Lehramtsprüfung II	Mindestens 2.500 €
Gesellenprüfung	Mindestens 1.500 €
Meisterprüfung	Mindestens 2.500 €
IHK-Prüfungen	Mindestens 1.500 €

IV. Gerichtliche Durchführung einer Prüfungsanfechtung

Im Falle der gerichtlichen Weiterverfolgung einer Prüfungsanfechtung ist bei einem entsprechenden Mandat zu unterscheiden zwischen der Führung des Verfahrens und der etwaigen Wahrnehmung eines Termins vor dem Gericht.

Die Führung des Verfahrens umfasst insbesondere die Erstellung der erforderlichen Schriftsätze (Klage-/Antrags-/Rechtsmittelschrift und deren Begründung, Stellungnahmen zu Schriftsätzen des Gerichts und des Gegners)), die Weiterleitung von Schriftsätzen des Gerichts und des Gegners sowie die Unterrichtung über andere Ereignisse in der Sache und deren rechtliche Einordnung sowie die Führung von Gesprächen mit dem Gericht und/oder der Gegenseite, die auf eine (vergleichsweise) Erledigung der Angelegenheit gerichtet sind.

Im Falle einer gerichtlichen Tätigkeit des Rechtsanwalts fallen immer die gesetzlichen Mindestgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) an. Diese stellen aus den im Beitrag „Kosten einer Prüfungsanfechtung“ genannten Gründen im Allgemeinen keine angemessene Vergütung dar.

Nachfolgend gebe ich Ihnen Honorarbeispiele für meine Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren erster Instanz. Der Arbeitsaufwand für die Tätigkeit in der zweiten und dritten Instanz ist so unterschiedlich, dass ich hier meist auf Stundenhonorarbasis tätig bin und keine generellen Angaben machen kann.

1. Führung des Verfahrens

Staatliche Pflichtfachprüfung	Mindestens 1.500 €
2. juristische Staatsprüfung	Mindestens 2.500 €
Notarielle Fachprüfung	Mindestens 2.500 €

Steuerberaterprüfung	Mindestens 2.500 €
Lehramtsprüfung I	Mindestens 1.500 €
Lehramtsprüfung II	Mindestens 2.500 €
Gesellenprüfung	Mindestens 1.500 €
Meisterprüfung	Mindestens 2.500 €
IHK-Prüfungen	Mindestens 1.500 €

2. Wahrnehmung eines Gerichtstermins

Termine außerhalb der Verwaltungsgerichtsbezirke Hannover und Braunschweig nehme ich nicht unter 1.500 € war. Die Höhe des Honorars richtet sich im Übrigen danach, wie hoch der zeitliche Aufwand für die Wahrnehmung des Termins ist. Am höchsten ist das Honorar, wenn ich am Vorabend an einem Sonn- oder Feiertag zum Termin anreisen, vor Ort übernachten muss und erst am späten Abend des Terminstages wieder zurück bin. Die Honorarspanne reicht von **1.500 bis 3.000 €**.